

Wochenblatt

für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgebenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsam Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Agr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N. 24.

Dienstag, den 24. März

1874.

Tagesgeschichte.

Nach den Beschlüssen des Reichstages sind die hauptsächlichsten Bestimmungen des Impfgesetzes folgende: Jedes Kind muß spätestens vor Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres geimpft werden, wenn es nicht die natürlichen Blattern überstanden hat. Eine Wiederholung der Impfung (Revaccination) muß in dem Jahre stattfinden in welchem das Kind das zwölfte Lebensjahr zurücklegt, sofern es nicht in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat. Bei dem Ausbruche der Blatternkrankheit kann von der zuständigen Behörde angeordnet werden, daß die Einwohner jedes von der Krankheit befallenen Ortes oder ein Theil derselben sich ohne Rücksicht auf frühere Impfungen binnen bestimmter Frist bei Vermeidung einer Strafe von 150 Mark oder 14 Tagen Gefängniß impfen lassen müssen. Diese gesetzlich vorgeschriebenen Impfungen erfolgen von den dazu bestellten Impfsärzten unentgeltlich; Impfsärzten liegt auch die Verpflichtung ob, über jede vorgenommene Impfung und deren Wirkung auf Grund der zu führenden Listen einen Impfschein auszustellen. Die Regierung der einzelnen Bundesstaaten haben für Errichtung einer angemessenen Zahl von Anstalten zur Beschaffung und Erzeugung von Schutzpocken-Lymphe für die Impfsärzte zu sorgen. Fahrlässigkeit der Impfsärzte bei Ausführung der Impfung ist mit besonderer Strafe bedroht.

Die Reichsregierung bereitet nach Mittheilung auswärtiger Mächte einen Gesetzentwurf über eine Reichsgewerbesteuer vor. Die Handelskammern sind beauftragt worden, sich gutachtlich darüber zu äußern.

Die zahllosen Klagen über Mishandlungen der Soldaten sind nicht unerhört geblieben. Eine kais. C. Cabinetsordre verbietet jede körperliche Mishandlung der Soldaten aufs strengste.

Nr. 28 des in Berlin erscheinenden Socialdemokraten macht im Leitartikel ihren gläubigen Lesern wieder einmal weiß, in Berlin herrschte der Hungertyphus; dabei bringt das Blatt aber in jeder Nummer Einladungen zu Arbeiterbällen, Concerten, Theatervorstellungen, Matinées, einen Was zu großartigen Feierlichkeiten am 18. März zur Feier des Herzensabths der Commune, Sammlungen für Gemahregelte und Wahlfonds, sowie zahlreiche Geburtstags-Glückwünsche. Für wie einseitig müssen die Herren „Präsidenten“ und Agitatoren doch ihre Anhänger halten!

Der socialdemokratische Agitator Schreiber in Königsberg, welcher bei einer Wahlversammlung ausgerufen hatte: „Nieder mit der Dynastie!“ ist dort am 11. März wegen Majestätsbeleidigung zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt und sofort verhaftet.

Ein mahnendes Wort in Bezug auf die Strikes. Als s. B. in Breslau in der vormaligen Linke'schen Eisenbahnwagen-Fabrik ein Strike ausbrach, äußerte ein Maschinenbauer jener Fabrik: „Die Arbeiter werden es mit ihren Forderungen und Strikes noch so weit bringen, daß die Fabriken in den großen Städten mit denen in der Provinz nicht mehr concurrenz können, die Arbeiter der Großstädte werden dann ohne Arbeit sein und die älteren Arbeiter mit ihren Familien werden gezwungen werden, noch einmal den Wanderstab zu ergreifen, um sich Arbeit zu suchen.“ Jenseits des Oceans scheint sich dies schon zu bewahrheiten. — Eine Privatmittheilung aus New-York besagt, daß daselbst in Folge des Treibens der Arbeiter die Fabrikthätigkeit sich immer mehr aus der Stadt hinauszieht, eine Menge Fabriken verschiedener Industriezweige stehen leer, die Schiffsbauerwerft ist verödet, Tausende von Arbeitern sind brotlos. — Leider liegen auch in Deutschland Anzeichen vor, welche ähnliche Zustände erwarten lassen. Mögen daher die Arbeiter die oben angeführten Worte eines ihrer Collegen beherzigen und durch dieselben zum Nachdenken und Maßhalten veranlaßt werden.

Bei Herstellung der preuß. Gefängnisse hat man den geistlichen Stand gar nicht mit in Berücksichtigung gezogen. Daraus ergeben sich allerhand Verlegenheiten, denn in Trier sind gegenwärtig außer dem Bischof Eberhard noch 11 Geistliche eingesperrt und in Coblenz sitzen deren 10. Wo soll da der Platz herkommen?

Dertliche und sächsische Angelegenheiten.

Wilsdruff, den 23. März.

In der am letzten Freitag stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung ist der bisherige Bürgermeister der Stadt Frohburg zum Bürgermeister für die Stadt Wilsdruff gewählt worden.

Aus Dresden, 20. März, berichtet der „Dresdn. Anz.“: Durch zwei große Ungeheuerlichkeiten von Rutschern ist vorgestern Nachmittag ein großes Unglück herbeigeführt worden und sollte sich jeder Geschirrführer ein Beispiel daran nehmen, wie gefährlich es ist, sich solche Dinge zu Schulden kommen zu lassen. Ein Droschkenkutscher war auf der großen Ziegelstraße vor ein Productengeschäft gefahren, hatte dort gehalten, war abgestiegen und in den Laden gegangen, um sich etwas zu kaufen, und hatte sein Geschir auf der verkehrsreichen Straße ohne Aufsicht stehen lassen. Kurze Zeit darauf kommt ein Wagen mit Bretern beladen vorüber und macht sich der Geschirrführer dieses Wagens den unsinnigen Scherz, das Droschkenpferd mit der Peitsche zu schlagen, so daß dasselbe in wilder Flucht davonjagt, über die Pillnitzerstraße in die Neuzasse hineinstürzt, dort an den Regel anprallt, wodurch das Hinterteil der Droschke abbrach und eine hochbejahrte Frau so überfahren wurde, daß sie am Kopfe schwere Verletzungen erlitt. — Nachträglich haben wir erfahren, daß die Frau noch an demselben Abende im Krankenhause gestorben ist.

Bei der am Montag abgehaltenen freiwilligen Versteigerung der Friedensburg nebst Weinberggrundstück und sonstigen Wirthschaftsgebäuden in Niederlösnitz ist ein annehmbares Gebot nicht gethan worden, der Zuschlag daher nicht erfolgt. Im Ganzen haben sich sechs Herren an dem Bietungstermin betheiligt, das Höchstgebot aber soll sich nur auf 33,500 Thlr. beziffern, während das erwähnte so schön gelegene und umfangliche Besitztum angeblich fast um die Hälfte höher taxirt ist.

Siebenlehn, den 20. März. Gestern Abend 1/11 Uhr ertönte in unserer Stadt Feuerlärm, es brannte eine nördlich gelegene Scheune, die Flamme schlug bereits hoch empor und warf ihren Widerschein gegen den Kirchturm. Das Feuer ergriff rasch nach einander vier dicht aneinanderstehende, theilweise mit Stroh gefüllte Scheunen, dann auch noch die Markthalle und eine gegenüberliegende Scheune. Die Turnerfeuerwehr, Lösch- und Rettungsmannschaften waren schnell zur Stelle, und es handelte sich zunächst darum, die südlich dicht angrenzenden Wohnhäuser zu retten, bezw. auszuräumen. Letzteres konnte fast vollständig geschehen, durch die Gluth der gegenüberliegenden brennenden Scheunen und der angrenzenden Halle konnte aber leider ein Ausglimmen des zunächst liegenden Wohnhauses nicht verhütet werden, so daß der Dachstuhl fast gänzlich zerstört und das Haus selbst durch die Wassermassen sehr stark beschädigt wurde. Auch Seiten- und Hintergebäude sind niedergebrannt. Die Windrichtung war glücklicherweise günstig und es regnete auch einige Zeit lang. Gegen 1/2 Uhr war man des Feuers Herr.

Dienstag Abend gegen 8 Uhr fiel der Zimmermann Christian Friedrich Dietrich aus Oberplanitz bei Zwidau, 60 Jahr alt, verheirathet und Vater von 8 Kindern, in die bei einem Neubau in Oberplanitz befindliche, mit frisch angerührtem Kalk gefüllte, unverdeckte Kalkgrube und ist leider darinnen erstickt. Dietrich war gegen 7 Uhr von zu Hause weggegangen, um Arbeit zu suchen.

Aus Eisenstock vom 19. März, meldet man dem „Ch. Tzbl.“: Gestern hat sich im benachbarten Stützengrün der das. Postverwalter W., ein junger Mann von 27 Jahren, durch einen Pistolenschuß entleibt. Zerrüttete Vermögensverhältnisse sollen die Veranlassung zu dieser verzweiflungsvollen That sein.“